

VI. Bauernnot im 18. Jahrhundert.

Über die preußische Zeit lasse ich die Chronik des Herrn Pastor Zeller sprechen:

Mit dem Beginn der preußischen Herrschaft wurde es im einzelnen zwar besser, im ganzen aber schlechter. War bisher der Adlige ein gutmütiger Genießer, so wurde er jetzt der rücksichtslose Kapitalist. Als Offizier des großen Königs sah man die Welt, lernte über alles nachdenken, verlangte nach höherem Genuß und gewöhnte sich an das rücksichtslose Durchgreifen auf Grund der vorhandenen Verordnungen. Zunächst hatte man kein Geld, als man aber nach Gründung der Landschaft Betriebskapital in die Hände bekam, begann eine neue Zeit und Wirtschaftsführung auf den Rittergütern. Verbesserungen aller Art wurden durchgeführt und Schlösser errichtet. Der Bauer aber hatte nicht teil an dem Creditwesen der Landschaft und bekam kein Betriebskapital in die Hand. Mit dem raschen Geldumlauf war aber eine Entwertung des Geldes verbunden. Die Bezüge an Geld waren jedoch fest. Man konnte mit dem wenigen Silber Groschen nicht mehr die dürftige Kleidung schaffen, Im Walde hatte man bisher Hutung und Gräferei, Eicheln und Bucheckern, Holzschlag und Windbruch. Die Regierung verlangte eine intensivere Waldwirtschaft, der wildwachsende Eichenwald nahm ab, die Kiefer hielt siegreich ihren Einzug. Hatte der preußische „Bauernminister“ von Schlabrendorf, wie er damals wegen feines Bauernschutzes genannt wurde noch am

2. Juli 1761 verordnet: Die Sichelgräserei im Walde darf den armen Leuten nicht genommen werden, so verfügt er 1764 das Aufhören der Sichelgräserei. Damit hatte der kleine Besitzer die Möglichkeit verloren, eine Kuh oder ein paar Ziegen zu halten, besonders da er auf den herrschaftlichen Wiesen, Brachen und Stoppeln in Glausche nicht hüten durfte, während das umgekehrte statt hatte. Er hatte damit auch ungenügend Dünger, das war um so schlimmer, als man den Ersatz des Kunstdüngers nicht kannte. Die Schweinehaltung war ebenfalls erledigt, denn der Ersatz in Kartoffelbau kam erst langsam hoch. Viel Wald wurde gerodet, die kahlen Stellen umgeackert. Hatte man früher genügend Bau- und Brennholz, so ging es damit sehr übel her. Vor allem in Glausche war es schlecht bestellt, weil die Rodung im Mittelalter übermäßig fortgeschritten war. Bis Reichthal gab es keinen Wald. Weiter brachte die neue Wirtschaft eine Einschränkung des Getreide- und eine Erweiterung des Rüben- und Kartoffelbaues. Der Dreschgärtner erhielt seine Wandel und Habe nicht mehr im alten Umfang, auch waren 10 % des Strohs nicht mehr soviel wie früher. Die Sätze im Getreide sind ungefähr dasselbe, was heut noch der Gutsarbeiter an Deputat erhält. Drückend waren weiter die Spanndienste für den Bauern. Die Glauscher mußten mit Getreide bis Brieg, Breslau und Grottkau fahren. Welche Leistungen im einzelnen waren, kann ich für jede Wirtschaft nicht anführen, nur eine soll zur Probe dastehen.

Der Bauer Ruwarth ackert zu Hafer sechsfurchig 28 Beete, zu Korn 28 Beete, brachet 28 Beete auch mit 4 Pferden. 1 3/4 Tag eggt er mit 4 Pferden, Hafer 1/2 Tag. ebenso 1/2 Tag mit 2 Pferden. Die Ruhr mit 4 Pferden 1/2 Tag, ebenso mit

2 Pferden 1/2 Tag. Er hauet Gras 3 1/2 Tag, rechet Heu oder Hafer 5 Tage, schneidet in der Ernte 5 Tage, hauet Hafer 3 1/2 Tag, fährt Heu von den Wiesen ein 4 Fuder, Korn vom Felde 9 1/2 Schock und eben soviel Schock Hafer. Während der Gras- und Geteidemahd gab es keinen Lohn, sondern nur die Kost und zwar täglich 1 Schnitte Brot, Mehl zur Suppe auf 12 Personen, 1 Mäße! nebst 6 Quart Milch und auf ebensoviel Personen 1 Brotschnitte zum Einbrocken. Mittags Klößelmehl auf zwölf Personen 1 Metze und 3 Quart Erbsen. Abends 3 Quart Graupe und 8 Quart Milch statt der Suppe. Beim Rechen gab es mittags auf 12 Personen 3 Quart Graupe und 3 Quart Milch, abends 3 Quart Mehl und 1 Quart Milch, d. h. also das Frühstück fiel aus. Beim Schafdüngerfahren 1) 1 Schnitte Brot, 2) Mittag für 12 Personen 2 Quart Mehl, 2 Quart Milch, 3 Quart Graupe und 3 Quart Milch zum Kochen. Abends fetzte es nichts. Jeder Bauer hatte einen Tag des anderen Dünger zu fahren und erhielt an Kost dafür, 1) eine Schnitte Brot, 2) auf 12 Personen 2 Quart Mehl, 3 Quart Milch, 3 Quart Graupe. 3 Quart Milch gehörten noch zum Kochen der Graupe. Beim Schafdüngerfahren und Haferhauen bekam die ganze Bauernschaft 1/8 Bier. Von weiteren Fuhren heißt es: Die Bauern haben alle Victualien zu verfahren, bei Mißwachs Getreide, Schilf, und Stroh zum Dachdecken heranzuholen. Bauholz wird aus dem Windisch Marchwitzer Walde herangeholt. Auswärts sind noch folgende Leistungen: 20—30) Klaftern Brennholz aus dem Windisch Marchwitzer Forsten nach dem Namslauer Schloß, Brauerei, Altstadt, und Windisch Marchwitz, und für Jauchendorf in jedem Falle Wollfuhren 6 spännig nicht nur von Glausche, sondern auch von Altstadt und Jauchendorf zwei Mal im Jahre nach Breslau. Beim Baden und Scheren der Schafe wurden 2 Hellen für Alte, 1 für junge gegeben. Beim Fischfang sind die Fuhren nach Breslau zu stellen, ferner mußten die Bauern ihre Knechte schicken, die 1 kleinen Karpfen oder ebenso viel Werts Zuberfische erhielten. Für Glausche und Jauchendorf muß die Fischbrut herangeholt werden. Was uns zunächst auffällt, ist, daß nur Kost und kein Geld gegeben wird, bei den Fuhren nicht einmal die Kost. Ferner fehlen Fleisch, Wurst und Fette ganz und gar, die Kost ist von unendlicher Reichhaltigkeit, sie besteht nur in Milch, Mehl, Graupe und Brot, nichts von Gemüse, nicht einmal ein Hering. Bei solcher Ernährung war eine intensive Arbeit ausgeschlossen. Die Gemeindearbeiten, zu denen auch die Instandsetzung der Teiche und der Mühle gehörte, wurden in derselben Weise geleistet wie heut. Räumen der Gräben durch die kleinen Leute, desgleichen Handlangerdienste bei Instandhaltung der Wege und Brücken, Fuhren der Bauern. Handwerkerarbeit aber wurde von der Gemeinde bezahlt. Für die Waldhutung waren zu zahlen von der Gemeinde 16 Thlr. und an Grundzins 72 Thlr. Der Bauer konnte 25 Schafe für jede Hufe durch den Winter halten, mußte aber ein Silbergroschen für jedes, Abgabe entrichten. Von Schweinzins und Frühstücksgeld habe ich nichts gefunden. Die Gerichtskosten waren ursprünglich gering gewesen. Beim Kauf mußte jetzt der Besitzer 1/4 des Kaufgeldes, das sogenannte laudemium bezahlen. Der Grundherr konnte schwere Strafen bei Vergehungen, in den Stock legen, Einsperren bei Wasser und Brot, Zwangsarbeit, Verbannung, auferlegen. Die Geldstrafen flossen in die

Kasse des Herrn. Der Träge wurde über die Schütte gezogen und geprügelt. Eine Berufung nützte kaum etwas und verursachte nur große Gerichtskosten. Die Landräte sahen zu, taten aber nichts, denn sie gehörten zur selben Kaste. Trotzdem fand ich noch einige Prozeßakten. 1794 Andreas Flack. Am 22. März 1805 klagen Paul Brychszy und Mathes Faja, daß sie 2 Gänse weiter geben müßten, obwohl die Angerwiesen ihnen genommen feien. 1806 klagen Anton Kubisch, Dora Sobotta und Maciej Feja und bald schließen sich noch 12 Robotthtäusler wegen der Angerwiesen an. Längere Prozesse ruinierten die Klüger gewöhnlich ganz und gar. Wollte jemand aus dem Dorf entlassen sein, so mußte er für feine Sachen und für feine Person ein Lösegeld zahlen, um im nächsten Dorfe wieder untertänig zu werden. Noch zur Zeit Friedrich des Großen sind Bauern, die zu polnischem Recht saßen, einfach verkauft worden. Die letzteren wie in Schindlersfelde, bekannt unter dem Namen Kreuzbauer, waren, man kann sagen, vogelfrei, sie hatten weder Schutz noch Erbrecht. Wer kann sich wundern, daß man schließlich, als durch die französische Revolution eine andere Luft zu wehen anfang, streikte.

Im ganzen Namslauer Kreise versagten 1807—08 die Landleute, ja im Schweidnitzer Kreise brauchte man die Hilfe der Franzosen, um die Volksgenossen niederzuhalten. Daß dieses arme gequälte Volk sich zum Freiheitskriege fortreißen ließ, ist ein Wunder. König Friedrich Wilhelm III hat es auch lange als unmöglich angesehen. Um so größer erscheint uns der einfache Bauer, der Gut und Blut für die Befreiung von der Fremdherrschaft opferte. Allerdings ist auch heut noch nicht der Widerwille gegen den Großgrundbesitz verraucht. Im Jahre 1848 wurde in Jelisch der ganze Hausrat des Grafen zerschlagen. Major von Gloviß wurde mit Fäusten und Knüppeln totgeschlagen usw.

Am 7.10.1807 wurde die Erbuntertänigkeit aufgehoben und der freie nicht erst die gute Laune des Herrn erwarten, wenn man aus seiner Gemeinde wegwandern wollte. Auch das Losgassungsgeld für die Person und die beweglichen Habe des Fortziehenden fiel fort. Eine große Zahl von Glauschern muß dieses Recht sofort gebraucht haben, denn wir finden bald darauf ganz andere Namen in der Gemeinde. Am 14. September 1811 erfolgt das Regulierungspatent. Im Verlauf der Ausführung dieses Gesetzes wurden die Wirtschaften in solche eingeteilt, die bestehen bleiben könnten und deren Lasten ablösbar wären und solche, die in den Besitz der Gutsherrschaft übergingen. Damit waren alle Lohngärtnerstellen kleiner nur handdienstpflichtiger Leute gelegt. Die meisten zogen nach Verfall der Hütten ins Dorf zu Verwandten als „Einlieger" oder gingen in die Städte. Die weitere Entwicklung der Landwirtschaft zu schildern würde zu weit führen.